

19.02.2021

Ab Samstag, 20.02.2021, 0.00 Uhr gilt in der Stadt Passau wieder die nächtliche Ausgangssperre

7-Tage-Inzidenz hat heute Wert von 100 überschritten

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Passau hat heute den Wert von 100 überschritten. Daher hat die Stadt Passau gemäß § 3 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bekannt zu machen, dass ab Samstag, 20.02.2021, 0.00 Uhr wieder die nächtliche Ausgangssperre gilt.

Neben der landesweiten allgemeinen Ausgangsbeschränkung ist demnach von 22 Uhr bis 5 Uhr der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung untersagt, es sei denn dies ist begründet aufgrund

1. eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
3. der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
4. der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
5. der Begleitung Sterbender,
6. von Handlungen zur Versorgung von Tieren oder
7. von ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen.